

Konzeption

Kinderhaus

St. Margareta



Am Keltenwall 4
36100 Petersberg
0661/64048

kigamargretenhaun@t-online.de

Erstellung: August 2015
1.Überarbeitung: Mai 2021

© Kinderhaus St.Margareta Margrethenhaun

Lass mir Zeit....

Vertrauen aufzubauen
meinen eigenen Rhythmus zu finden
mich nach meinen Bedürfnissen
zu entwickeln
selbstständig zu sein
die Welt zu entdecken
zu experimentieren
mit anderen Kindern zu spielen
meinen Bewegungsdrang auszuleben
ebenso wie...
Rückzugsmöglichkeiten zu haben
...kurz um,
ich selbst zu sein.

Maria Montessori
(Forderung eines Kindes)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Träger der Einrichtung	6
3. Gesetzliche Grundlagen	6
4. Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung	7
5. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan	8
6. Rahmenbedingungen	11
7. Leitbild	13
8. Bild vom Kind	13
9. Rolle der Erzieherin	14
10. Beobachten und Dokumentieren	15
11. Umsetzung pädagogischer Ziele	17
12. Partizipation	17
13. Wertevermittlung	21
14. Bedeutung und Stellenwert des Spiels	21
15. Bewegung	24
16. Tagesablauf	25
17. Gesundheitsförderung	26
18. Sprachförderung	28
19. Religionspädagogik	29
20. Integration/Inklusion	30
21. Transitionen	31
21.1Eingewöhnung der Kinder	31
21.2Übergang zur Grundschule	32
22. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	34
23. Beschwerdemanagement	35
24. Team/Fortbildung	36
25. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	38
26. Kooperation mit Dritten	41
27. Öffentlichkeitsarbeit	42
28. Quellenangaben	43
29. Anhang	
- Kooperationskalender Kinderhaus/Grundschule	
- Beschwerdebearbeitungsformular	
- Kinderrechte der Vereinten Nationen	
-	

In unserer Konzeption verzichten wir auf die Aufzählung beider Geschlechter sowie die Verbindung beider Geschlechter in einem Wort zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

An dieser Stelle soll ausdrücklich betont werden, dass bei allgemeinen Personenbezügen stets beide Geschlechter gemeint sind und eine Benachteiligung nicht beabsichtigt ist.

1. Vorwort

Herr, du hast mich erforscht und du kennst mich.
Denn du hast mein Inneres geschaffen,
mich gewoben im Schoß meiner Mutter.
Ich danke dir, dass du mich so wunderbar gestaltet hast.
Ich weiß: Staunenswert sind deine Werke.
(Psalm 139,1.13-14)

Ein Wort als Türöffner

Die Tür unseres Kinderhauses lässt sich von innen mit einem Türsummer öffnen. Für die Kinder noch unerreichbar und selbst manche Geschwisterkinder oder Erwachsene strecken sich danach, ihn zu erreichen.

Jede Tür braucht einen Öffner, wir brauchen eine Möglichkeit, um durch sie eintreten zu können. Wenn auch die Eingangstür zu unserem Kinderhaus aus Sicherheitsgründen nicht uneingeschränkt offen bleiben kann, so möchte diese Konzeption im übertragenen Sinn ein Türöffner sein. Diese Konzeption möchte unser Selbstverständnis erschließen, die Pädagogik in den Blick nehmen und manche organisatorische Fragen klären.

Ein Türöffner für unser Selbstverständnis, warum wir als Katholische Pfarrgemeinde Träger eines Kinderhauses sind, stellt das obige Zitat aus dem Psalm 139 dar. Man kann diese Sätze aus drei Perspektiven sehen.

Der erste Blick, aus dem wir diese Zusage sehen, ist der Blick Gottes. Er sagt durch dieses Psalmwort, dass er auf jeden Menschen, besonders auf jedes Kind in unserem Kinderhaus schaut und ihm zuspricht: Du bist kein Zufall! Vom ersten Augenblick deines Daseins habe ich dich wahrgenommen und begleite dich. Du bist einmalig und etwas ganz Wunderbares.

Daraus resultiert die zweite Sichtweise. Die Erzieherinnen und die Pfarrgemeinde setzen alles daran, in der täglichen Arbeit und in der Leitung unseres Kinderhauses diesen Blick Gottes einzunehmen und umzusetzen. Wenn Gott jedes unserer Kinder mit liebenden Augen anschaut gilt für uns, dass unsere Pädagogik sich dies als Leitsatz gesetzt hat. Jeden Tag darüber zu staunen wie wunderbar jedes Kind geschaffen ist, neue Fähigkeiten und Fortschritte zu entdecken und ihnen Mut zu machen, sich selbst und ihre Umwelt kennenzulernen. Die Einzigartigkeit jedes Kindes fordert uns heraus, schenkt uns Sternstunden und Begeisterung und lässt uns immer wieder reflektieren, ob wir das Wort gefunden haben, das das Herz dieses Kindes öffnet.

Dies geht nur mit dem dritten Blick. Die Augen der Eltern sehen anders. Das ist gut so und in der Unterschiedlichkeit unserer Perspektiven kann eine gute Zusammenarbeit wachsen. Denn auch Eltern staunen hier und da welche neuen Ideen, Gedanken oder Fähigkeiten sich in den Kindern entwickeln.

Gemeinsam können wir, die Eltern im häuslichen Umfeld, die Erzieherinnen im Kinderhaus durch die tägliche Arbeit und die Pfarrgemeinde als Träger des Kinderhauses den Kindern Türen ins Leben öffnen. Dazu lade ich alle herzlich ein.

Ihr Pfarrer Andreas Matthäi

2. Träger der Einrichtung

Im Jahr 1973 hat die Kirchengemeinde Margrethenhaun eine Kindertagesstätte erbaut, um den Kindern der Pfarrei einen Kindergartenbesuch zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat, mit dem Pfarrer als ersten Vorsitzenden, ist verantwortlich für alle Pflichten und Rechte, die aus der Trägerschaft und den Anforderungen der Betriebserlaubnis für die Einrichtung entstehen.

Als katholischer Träger sieht die Kirchengemeinde die Einrichtung als wichtigen Teil ihres seelsorgerischen Auftrags und als Verbindung zu den jungen Familien der Gemeinde. Die Erziehung im christlichen Glauben spiegelt sich in unserer Konzeption wider.

Die Konzeption – vom Erzieherteam erarbeitet – wird vom Träger verantwortet und mit getragen.

Mit den zuständigen politischen Gemeinden in der Pfarrei - Petersberg, Hofbieber und Dipperz - besteht Einvernehmen durch einen Kindergarten-Betriebsvertrag, der die Finanzierung regelt. Da die Einrichtung in der Gemeinde Petersberg liegt, werden Fragen, wie die Höhe der Elternbeiträge, Baumaßnahmen oder größere Anschaffungen mit der Gemeinde Petersberg im Voraus abgesprochen.

Der Verwaltungsrat hat einen Kurator beauftragt, sich um personelle Fragen, Instandhaltung des Gebäudes und finanzielle Angelegenheiten der Einrichtung zu kümmern.

Der Träger bespricht sich regelmäßig mit der Leitung des Kinderhauses, nimmt an den Sitzungen des Elternbeirates teil und nutzt die Möglichkeit der Teambesprechungen, um mit den Erzieherinnen zusammen zu arbeiten.

3. Gesetzliche Grundlagen

Durch die gesetzlichen Grundlagen ist die Arbeit in unserer Einrichtung geregelt, so dass sich für uns folgender Auftrag ableitet:

im Kinderjugendhilfegesetz (KJHG) §22 lesen wir:

„In der Kindertagesstätte, in der sich Kinder für den Teil eines Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden“

Im Kindertagesförderungsgesetz (KiFöG) des Landes Hessen werden im Wesentlichen geregelt:

1. die Landesförderung der Kindertagesbetreuung
2. die personellen Mindeststandards

Das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) Art. 1 fordert:

„Bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind und ggf. Sorgeberechtigten zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken“

Im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8) lesen wir außerdem:

„Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Beratung in Not- und Konfliktlagen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

Das **Infektionsschutzgesetz**, das sowohl für die Einrichtung wie auch die Eltern bindend ist, regelt Pflichten und Verhaltensweisen im Krankheitsfalle. Kranke Kinder werden in der Einrichtung nicht betreut.

Aus dem Betreuungsvertrag des Bistums Fulda entnehmen wir:

„In unserer Kindertageseinrichtung soll Ihr Kind für einen Teil des Tages gut aufgehoben sein und froh und glücklich leben können. Es soll hier einen Ort vorfinden, wo es in der Lage ist, gemäß seiner Persönlichkeit, Schritt für Schritt zu mehr Selbstständigkeit zu gelangen“

Der § 7 des Kindertagesförderungsgesetzes sagt zur Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung des Alltags der Kindertageseinrichtung:

„Die Kinder sollen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.(...)Sie sind bei allen sie betreffenden Angelegenheiten nach Maßgabe des Satzes 1 zu beteiligen.“

Am 20. November 1989 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen das **„Übereinkommen über die Rechte des Kindes“** einstimmig angenommen. In 10 Punkten sind hier wesentliche Rechte, die Kinder haben, benannt.

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
3. das Recht auf Gesundheit;
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung;
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

4. Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung

Die uns anvertrauten Kinder sollen in unserer Einrichtung behütet, sicher heranwachsen und sich weiterentwickeln können. Dies bedeutet für uns stets das Kindeswohl zu beachten und gemäß dem Schutzauftrag (Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen im Bistum Fulda, Stand 17.10.2007) zu handeln. Teil dieses Schutzkonzeptes ist außerdem ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen.

Um Kinder zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten zu erziehen, achten wir darauf, den Willen der Kinder zu respektieren und ihnen im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten und denen der gesamten Gruppe, eigene Entscheidungen zu treffen.

Es ist selbstverständlich für uns, dass nicht alle Kinder das Gleiche machen müssen. Jedes Kind kann frei entscheiden, was und mit wem es spielen möchte. Die Kinder sollen lernen ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und selbst bestimmen, in welcher Form sie bei Gruppenaktivitäten beteiligt sein möchten.

Die Kinder sollen eine Streitkultur erlernen, in der jeder gehört wird. In Konfliktsituationen lernen die Kinder, allein oder mit Hilfe, Lösungen zu finden, die von allen akzeptiert werden. Wir sind stets bemüht im Gruppenalltag gemeinsam mit dem Kind einen sicheren Platz für alle zu finden.

Im Bereich „Bewegung und Sport“ bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten Nähe und Distanz im körperlichen Bereich zu erfahren und zu bestimmen.

Kein Kind soll in einer Situation bleiben, die für es selbst beschämend ist. Bei der Körperpflege, dem Toilettengang oder beim Umkleiden sorgen die Erzieherinnen für eine geschützte Situation. Jedes Kind soll ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln.

Im Schutzkonzept ist geregelt, welche Schritte unternommen werden, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB 8 besteht. Mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Teil dieser Vereinbarung ist die Möglichkeit jederzeit eine insofern erfahrene Fachkraft bei Fragen zum §8a SGB 8 zu Rate zu ziehen, bzw. Hilfsangebote zu machen.

5. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) soll zur Optimierung der Bildungschancen der Kinder zwischen 0 und 10 Jahren dienen. Aktivitäten und Konzepte aller Beteiligten an Bildung und Erziehung sollen intensiver verknüpft werden. Somit wird deren Wirksamkeit verbessert.

„Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan soll eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen.“¹

Neben vielen anderen Grundsätzen und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans verfolgen wir im Rahmen unserer täglichen pädagogischen Arbeit verstärkt folgende Schwerpunkte:

Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes

Basiskompetenzen werden auch als Schlüsselqualifikationen bezeichnet. Sie beinhalten grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika. Für die seelische und körperliche Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität des

1 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2015, S.5

Kindes, sind diese Kompetenzen notwendig. Sie erleichtern zudem das Zusammenleben in verschiedensten Gruppen. Um Erfolg und Zufriedenheit in Familie, Kita, Schule und dem späteren Beruf zu haben, sind die Basiskompetenzen notwendig. Außerdem befähigen sie zur Lebensbewältigung und zum lebenslangen Lernen des Kindes. Individuumsbezogene und soziale Basiskompetenzen stellen die Grundlage für die lernmethodischen Kompetenzen und die Resilienz dar.

Dafür fördern wir den Erwerb von:

- Individuumsbezogenen Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernen und lernmethodischer Kompetenz
- Resilienz

Die Inhalte des gesamten Kapitels „Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes“ sind in folgenden Kapiteln unserer Konzeption wieder zu finden:

- Kapitel 7: Leitbild
- Kapitel 9: Rolle der Erzieherin
- Kapitel 11 - 21

Kooperation und Beteiligung der Kinder und der Eltern, der Grundschule sowie ggf. anderer Bildungsorte

- Beteiligung der Kinder
- Kollegiale Teamarbeit als Basis für die Gestaltung des Bildungsgeschehens
- Gemeinwesenorientierung - Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen
- Soziale Netzwerke bei Gefährdung des Kindeswohls

Ein Bereich, in der Kooperation und Beteiligung sehr wichtig ist, sind die Transitionen.

Was sind Transitionen?

In unserer Einrichtung gibt es zwei Transitionen, die jeweils einen neuen Lebensabschnitt für die Kinder und deren Eltern ergeben. Zum einen ist das der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung und zum anderen der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Die Inhalte des gesamten Kapitels „Kooperation und Beteiligung der Kinder und der Eltern, der Grundschule, sowie ggf. anderer Bildungsorte“ sind in folgenden Kapiteln unserer Konzeption wieder zu finden:

- Kapitel 3 : Gesetzliche Grundlagen
- Kapitel 4 : Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung
- Kapitel 8 : Bild vom Kind
- Kapitel 9 : Rolle der Erzieherin
- Kapitel 11 : Umsetzung pädagogischer Ziele
- Kapitel 12 : Partizipation
- Kapitel 19 : Religionspädagogik
- Kapitel 21.1.: Eingewöhnung der Kinder
- Kapitel 21.2.: Übergang zur Grundschule – Vorschularbeit

- Kapitel 22 : Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Kapitel 24 : Team/ Fortbildung
- Kapitel 26 : Kooperation mit Dritten
- Kapitel 27 : Öffentlichkeitsarbeit

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern

Eltern besitzen das natürliche Recht und die Pflicht, der Pflege und Erziehung ihres Kindes. In der Familie erwerben die Kinder Kompetenzen und Einstellungen, die ihnen ihr ganzes Leben von Nutzen sind. Diese Kompetenzen bestimmen zum größten Teil den Erfolg in Schule und Beruf. Eltern sollen daher auch von Institutionen der Erwachsenenbildung in den Lernprozessen, die in der Familie stattfinden, unterstützt werden.

Eltern sind „Spezialisten“ für ihr Kind. Die Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung ist daher so wichtig, damit die Bildungs- und Erziehungsaufgaben zum Wohl des Kindes gestaltet werden. So entsteht eine Erziehungspartnerschaft, die dem Kind **gute** Entwicklungsbedingungen bietet. Beide Seiten sind am Wohl des Kindes interessiert. Eine solche Erziehungspartnerschaft soll sich auch zu einer Bildungspartnerschaft entwickeln. Eltern sind eingeladen ihr Wissen, Ideen, Interessen oder Kompetenzen mit einzubringen. Dies erweitert das Bildungsangebot für die Kinder. Auch das Aufgreifen von Lerninhalten zu Hause, wirkt sich positiv auf die kognitive Entwicklung und die Lernmotivation aus.

Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Grundhaltung ist die Voraussetzung für eine gute und gelingende Kooperation zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Die Aspekte und Formen der „Bildungs– und Erziehungspartnerschaften“ in unserer täglichen pädagogischen Praxis sind in folgenden Kapiteln unserer Konzeption wieder zu finden:

- Kapitel 21.1.: Eingewöhnung der Kinder
- Kapitel 22 : Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Kapitel 23 : Beschwerdemanagement

6. Rahmenbedingungen

Beschreibung der Einrichtung

Das Kinderhaus St. Margareta befindet sich in Margretenhaun, in einer Tempo-30 Zone, am Fuße des Margretenberges. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind die Turnhalle und das Feuerwehrhaus. Auch die Grundschule und die Kirche sind nur wenige Schritte entfernt. Die Tageseinrichtung ist eingeschossig und alle Räume verfügen über einen eben-erdigen Zugang. Jede Gruppe hat einen Ausgang zum Spielplatz. Die Gruppenräume besitzen eine zweite Spielebene und einen angeschlossenen Waschraum. Gemeinsam von allen Kindern werden Turnraum, Kuschelzimmer und Flur genutzt.

Der Spielplatz ist ca. 1500 m² groß, hat unterschiedliche Ebenen und einen über Jahre gewachsenen Baumbestand.

Den Kindern stehen eine Rutsche, eine Rampe, zwei Schaukeln, zwei Sandkästen, zwei Spielhäuschen, ein Klettergerüst und viele Spielgeräte (wie z.B. Sandspielsachen, Fahrzeuge) in einem Gartenhäuschen zur Verfügung. Weitere Räume des Hauses sind Büro, Küche, Personaltoilette und drei Lagerräume.

Der Einzugsbereich ist gekennzeichnet durch die Zugehörigkeit zur Pfarrei St. Margareta. Die Kinder kommen aus den Ortschaften Margretenhaun, Böckels, Rex, Melzdorf, Untergötzenhof und Horwieden (Gemeinde Petersberg), Armenhof (Gemeinde Dipperz), Wiesen, Mittelberg und Traisbach (Gemeinde Hofbieber).



Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat als Tagesstätte eine durchgehende Öffnungszeit von **7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags schließen wir um 16.00 Uhr**. Bei Bedarf können die Kinder von montags bis donnerstags, mit einer zusätzlichen Betreuungsgebühr, von **16.30 bis 17 Uhr** im Kinderhaus betreut werden.

Ein frisch zubereitetes Essen wird täglich von „Jünemanns im Ziegelhof“ geliefert und den Kindern gereicht, die über die Mittagszeit nicht nach Hause gehen. Alle Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, werden **bis 12.30 Uhr** abgeholt oder fahren mit dem Bus nach Hause. **Ab 14.00 Uhr** können sie wieder in das Kinderhaus kommen.

Aufnahmebedingungen und Gruppenstruktur

Aufgenommen werden in unserer Einrichtung alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, unabhängig von ihrer Nationalität oder Religionszugehörigkeit. Reicht das Platzangebot nicht aus, werden die Kinder nach dem Geburtsdatum aufgenommen. Liegen soziale Notlagen vor, entscheidet der Träger im Einzelfall. In unserer Tageseinrichtung können bis zu 75 Kinder in altersgemischten Gruppen im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung in eine Regelgruppe aufzunehmen. Die Gruppenstärke muss in solchen Fällen reduziert werden und zusätzliches Personal wird eingestellt.

Betreuungsvertrag

Grundsätzlich sind alle Vereinbarungen zwischen Einrichtung und Erziehungsberechtigten im Betreuungsvertrag geregelt. Dieser wird mit Aufnahme des Kindes von beiden Seiten unterschrieben und anerkannt. Ein Informationsblatt über die Gebühren und die Beiträge liegt diesem Vertrag bei. Der wöchentliche Betreuungsumfang wird in dem Formular „Betreuungswunsch“ geregelt.

Personalstruktur

Im Kinderhaus St. Margareta sind Erzieherinnen, Berufspraktikantinnen, Praktikantinnen in Ausbildung, Schulpraktikantinnen und eine Hauswirtschaftskraft tätig. Die Personalstunden werden anhand des Kifög berechnet und mit Zustimmung des Bistums und der Gemeinde Petersberg beschlossen.

7. Leitbild

Unser Handeln ist durch das christliche Menschenbild geprägt.

Die von Gott geschenkte Einzigartigkeit eines jeden Menschen ist für uns die Grundlage mit Wertschätzung und Achtung das Miteinander zu gestalten.

Wir respektieren die Kinder als Persönlichkeiten, nehmen sie ernst in ihren Handlungen und können ihnen auf diese Weise ein Gefühl von Geborgenheit vermitteln. Durch diese Erfahrung gestärkt, können Kinder lernen ihren Mitmenschen tolerant zu begegnen und Verantwortung für andere zu übernehmen.

Die Kinder unserer Einrichtung sollen lernen, ihre inneren Fähigkeiten und Kräfte zu entdecken, (z.B. die Fähigkeit zu staunen, sich zu wundern, Freude und Leid zu empfinden) ihre soziale Kräfte freizulegen (z.B. Anteil nehmen, Mitgefühl empfinden). Jedes Kind soll spüren, dass es mit seinem Leben in den von Gott gegebenen Kreislauf der Schöpfung eingebunden ist, und dass diese Verbindung mit Natur und Welt etwas Wertvolles ist.

8. Bild vom Kind

Wir betrachten das Kind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützen es, sich mit den neuen Anforderungen des Gruppenlebens auseinander zu setzen. Dabei haben wir vor Augen, dass das Kind das Bedürfnis hat, selbstständig und selbstbestimmend zu handeln, denn Kinder sind von Geburt an aktive Wesen, die vielerlei Erfahrungs- und Erforschungsmöglichkeiten für ihre Entwicklung benötigen.

*„Sage es mir und ich vergesse es,
zeige es mir und ich erinnere mich,
lass es mich tun und ich behalte es.“*

(Konfuzius)

In unserem Kindergarten soll sich das Kind als eigenständige Person angenommen fühlen und in der Gruppe und der gesamten Einrichtung wohl fühlen, sowie sich sicher bewegen können. Denn die kindliche Entwicklung ist abhängig davon, ob und inwieweit ihm Möglichkeiten zur freien Entfaltung gegeben werden. Wir sehen das Kind als kompetenten Menschen, der in der Lage ist, die Welt selbsthandelnd zu entdecken. Das Kind gestaltet seine Umwelt nach seinen Möglichkeiten mit.

Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung (*siehe Punkt 13 Wertevermittlung*). Dazu benötigt das Kind Verlässlichkeit in den Beziehungen, Überschaubarkeit und orientierende Strukturen im Alltag der Einrichtung. Die Zeit im Kindergarten ist so gestaltet, dass sie Anregungen und Lernenswertes für das Kind enthält, um seinen Erfahrungen und Eindrücken Sinn zu verleihen und Zusammenhänge begreifbar zu machen. Dabei sind wir offen für die

Bedürfnisse der Kinder und beachten ihre Wünsche und Interessen (*siehe Punkt 12 Partizipation*), um den Grundbedürfnissen kindlicher Entwicklung gerecht zu werden.

9. Rolle der Erzieherin

Die Erzieherin ist für die Kinder eine familienergänzende Bezugsperson. Durch aktives Zuhören und einer liebevollen Begleitung, möchten wir die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung fördern und gemeinsam die Welt entdecken.

Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst zu nehmen und ihnen Zuwendung und Geborgenheit zu schenken. Uns ist es sehr wichtig, dass sich jedes Kind äußert, jede Aussage ist wertvoll. Die Kinder dürfen bei verschiedenen Aktivitäten im Kinderhausalltag mitbestimmen (*siehe Punkt 12 Partizipation*).

Mit regelmäßigen Beobachtungen wird der Entwicklungsstand der Kinder erfasst (*siehe Punkt 10 Beobachten und Dokumentieren*).

Wir akzeptieren die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen. Dies ist sehr wichtig, um jedes Kind dort abholen zu können, wo es gerade steht. Als Erzieherin helfen wir den Kindern vieles selbst zu tun, mit anderen Kindern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen oder im sozialen Miteinander Interesse an etwas Neuem zu entdecken. Hierbei empfinden wir die Vermittlung von Werten, Normen und Regeln sehr wichtig (*siehe Punkt 13 Wertevermittlung und Punkt 11 Umsetzung pädagogischer Ziele und Schwerpunkte*).

Außerdem orientieren wir uns an den religiösen Festen im Jahreskreis. Durch unsere religionspädagogische Arbeit vermitteln wir den Kindern ein christlich geprägtes Menschenbild (*siehe Punkt 19 Religionspädagogik*).

Die Rolle der Erzieherin erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit. Zu dem verfügt jede Erzieherin über eine Fülle aus theoretischem und methodisch-didaktischem Wissen, um dem Bildungsplan des Landes Hessen und unserem Konzept gerecht zu werden (*siehe Punkt 5 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan*).

Um auf die Vielfalt der Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Familien eingehen zu können, sind soziale Kompetenzen sehr wichtig, wie Offenheit, ein authentisches Verhalten, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist ein sehr wichtiger Aspekt in der Arbeit einer Erzieherin. Der Austausch bei Tür- und Angelgesprächen oder im Entwicklungsgespräch ist für unsere Arbeit mit den Familien von großer Bedeutung (*siehe Punkt 22 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft*). Außerdem sind wir offen für ihre Meinung, alle Beschwerden und Änderungsvorschläge. Wir haben ein offenes Ohr und können somit unsere Arbeit nochmals reflektieren (*siehe Punkt 23 Beschwerdemanagement*).

Für die gesamte Arbeit sind regelmäßige Fortbildungen, Teamsitzungen, Vor- und Nachbereitung zum Planen und Reflektieren von großer Bedeutung (*siehe Punkt 24 Team/ Fortbildung*).

Wir gestalten unsere Arbeit gerne so transparent wie möglich, dass in erster Linie die Eltern aber auch die Öffentlichkeit einen guten Einblick bekommen können (*siehe Punkt 27 Öffentlichkeitsarbeit*).

Mit der Schule arbeiten wir sehr eng zusammen, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für die Kinder angenehm und fließend zu gestalten (*siehe Punkt 21.2 Übergang zur Grundschule*).

Um die Kinder in ihrer Entwicklung gut zu fördern, arbeiten wir bei Bedarf auch mit Kooperationspartnern zusammen (*siehe Punkt 26 Kooperationspartner mit Dritten*).

10. Beobachten und Dokumentieren

In der Entwicklung des Kindes gibt es verschiedene sensible Phasen, in denen sich bestimmte Hirnbahnen besonders intensiv entwickeln. In diesen Entwicklungsfenstern zeigt das Kind besonders viel Interesse an bestimmten Tätigkeiten. Durch regelmäßiges, gezieltes Beobachten, erkennen wir die individuellen Bildungsthemen des Kindes und können Rahmenbedingungen für Lernfortschritte schaffen.

Um diese Schritte für das Kind zu dokumentieren, besitzt jedes Kind ein Schatzbuch, in dem persönliche Erlebnisse und Gruppenaktivitäten festgehalten werden. Das Kind kann Entwicklungsschritte nachblättern und anderen zeigen. Mit Fotos, gemalten Bildern und Texten, die die Erzieherin für die Kinder schreibt, entsteht eine bunte Dokumentation der Kindergartenzeit und der persönlichen Entwicklung. Jedes Kind entscheidet selbst, was in das Schatzbuch kommt. Das Kind hat stets Zugriff auf sein Buch und entscheidet, wer in das Buch schauen darf. Das Buch ist mit Namen und dem persönlichen Zeichen des Kindes versehen. Die Erzieherin lädt die Kinder in regelmäßigen Abständen dazu ein, ein Thema zu bearbeiten. Hierzu werden auch Fotos genutzt, die das Kind bei einer Aktivität allein oder mit Freunden zeigt. Die Handhabung der Fotos ist mit allen Familien im Sinne des Datenschutzes geregelt.

In unserer Einrichtung nutzen wir als Instrument den Beobachtungsbogen „Auf einen Blick“ von Kornelia Schlaaf-Kirschner

In regelmäßigen Abständen werden hier Beobachtungen festgehalten, um sie für die Unterstützung in der pädagogischen Arbeit zu nutzen und sie in Elterngesprächen mit den Erziehungsberechtigten einfließen zu lassen.

Bei all unseren Beobachtungen richten wir uns neben den fachlich allgemein geltenden Entwicklungsrastern auch an der Lebenswelt und Biografie des Kindes. Beobachtungsaspekte orientieren sich nach den wesentlichen Punkten in der Entwicklung eines Kindes:

- Alter
- Sprache
- kognitive Entwicklung
- Feinmotorik/ Grobmotorik
- soziale Kompetenz
- emotionale Kompetenz

Beobachtungen können helfen die pädagogische Arbeit in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft transparent zu gestalten und sind somit eine wichtige Grundlage für Entwicklungsgespräche. Allen Eltern ist bekannt, dass ein jährliches Gespräch zeitnah zum Geburtstag des Kindes stattfinden kann und soll. Je nach Bedarf können Eltern oder aber die Erzieherinnen zusätzliche Gespräche vereinbaren. Diese geben einen Einblick in die wesentlichen aktuellen Entwicklungs- und Lernprozesse und in die Lebenswelt eines Kindes und seiner Familie. Kompetenzen, Fähigkeiten und die zukünftigen Entwicklungsbedürfnisse sind ebenso wichtige Punkte, die in das Gespräch mit einfließen. Auch Bedürfnisse, Ängste/Sorgen und Beschwerden der Eltern können im Gespräch behandelt werden (*siehe Punkt 23 Beschwerdemanagement*).

Dieser Vorgang basiert auf gegenseitigem Vertrauen innerhalb der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und unterliegt dem Datenschutz(*siehe Punkt 22 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften*).

Beobachtungsdaten werden grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern an Dritte (Schule, Therapeuten usw.) übermittelt (*siehe Punkt 26 Kooperation mit Dritten*).

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB 8 kann es jedoch auch dazu kommen, dass die Eltern von einer Meldung an das Jugendamt nicht informiert werden. Dies muss das pädagogische Personal zum Wohle des Kindes entscheiden.

Beobachtungen sind immer subjektiv und vor allem Momentaufnahmen. Der regelmäßige Austausch unter den Kolleginnen innerhalb einer Gruppe oder aber im gesamten Team ist sehr wichtig und hilft beim Reflektieren des Beobachteten. Der Austausch findet täglich zwischen den Gruppenkolleginnen statt und hat Raum in den regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern dokumentieren wir wöchentlich in Form eines Wochenrückblicks für einen Aushang im Flur. Jede Gruppe gestaltet diesen individuell mit den Erlebnissen und Aktivitäten der vergangenen Woche. Der aktuelle Wochenrückblick hängt gut sichtbar für Eltern und Besucher an der jeweiligen Pinnwand der Gruppen. Die Wochenrückblicke der vergangenen Zeit befinden sich in einem Gruppenordner, der sich ebenfalls im Flur neben jeder Gruppe befindet.

Außerdem können Eltern, Besucher aber auch Kinder auf unserem digitalen Bilderrahmen im Flur, Bilder von den letzten Projekten und Aktivitäten anschauen. Diese werden regelmäßig aktualisiert und geben einen Einblick in unser pädagogisches Handeln.

Jedes Kind erhält zum Kindergarteneintritt eine Kunstmappe, in denen die gestalteten Werke der Kinder gesammelt werden. Bilder, die in der Einrichtung entstehen und im Flur oder in der Gruppe aushängen, finden sich dort später wieder. Bevor die Kinder in die Schule kommen, bekommen sie diese Mappe als Erinnerung mit nach Hause.

Im letzten Kindergartenjahr führen alle Vorschulkinder eine Vorschulmappe. Diese ist den Kindern frei zugänglich und dokumentiert die Vorschularbeit unserer Einrichtung. Hierin befinden sich Arbeitsblätter, Geschriebenes über Gruppenaktivitäten, Fotos und gestaltete Werke. Auch diese Mappe bekommen die Kinder vor Schuleintritt mit nach Hause.

11. Umsetzung pädagogischer Ziele



12. Partizipation

Unter Partizipation in unserem Kinderhaus, verstehen wir das Mitwirken eines jeden Beteiligten an Entscheidungen, die das eigene Leben und die Gemeinschaft betreffen und um gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Kinder erleben vielleicht zum ersten Mal außerhalb ihrer Familie oder ihres Freundeskreis Regeln einer Gemeinschaft, Entscheidungsprozesse und den eigenen Einfluss darauf. Wir möchten die Kinder darin bestärken, ihre Bedürfnisse unter Berücksichtigung der Interessen Anderer zu artikulieren und mit angemessenen Mitteln durchzusetzen bzw. auszuhandeln. Geltende Gesprächsregeln ermöglichen ein harmonisches Miteinander und können bei uns im Kinderhaus erlernt werden:



- Ich schaue meinen Partner beim Sprechen an.
- Ich spreche langsam und ruhig.
- Ich lasse meinen Partner aussprechen. Ich warte bis ich dran bin.
- Ich bin leise und höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstehe.

Als Aufgabe der Erzieherin sehen wir es, einen Rahmen für Meinungsäußerungen zu schaffen (beispielsweise in einem Stuhlkreis, zusammen an einem Tisch zu sitzen oder sich mit einer Kleingruppe zu treffen), offen für die Interessen und Anliegen der Kinder zu sein, als auch das reflektierende Überdenken „alter“ Regeln (*siehe Punkt 9 Rolle der Erzieherin*).

Entscheidungsprozesse finden in der Kita auf allen vier folgenden Stufen statt:

- **Information**
Kinder erhalten angemessene, verständliche Informationen, welche sie benötigen um Entscheidungen treffen zu können.
- **Mitwirkung**
Kinder erhalten die Möglichkeit zur Meinungsbildung und Meinungsäußerung.
- **Mitbestimmung**
Kinder erhalten die Möglichkeit zur Abstimmung über ein bestimmtes Thema/einen Sachverhalt. Unterschieden werden hier Entscheidungen zwischen Kindern und Kindern (Was spielen wir gemeinsam?) und Kindern und Erwachsenen (Was möchten wir nächsten Freitag am Müslitag frühstücken?).
- **Selbstbestimmung**
Umfassende Beteiligungsmöglichkeit der Kinder - „Ich entscheide für mich selbst, was ich möchte oder gut finde.“

Wichtig ist uns, dass jedes Kind für sich eigenverantwortliche Entscheidungen trifft. Ziel unseres pädagogischen Handelns ist keine immerwährende Selbstbestimmung und Durchsetzung eigener Interessen, sondern das Erlernen Kompromisse einzugehen, Wege auszuhandeln und das Abwägen zwischen eigenen Bedürfnissen und denen Anderer (*siehe Punkt 8 Bild vom Kind*).

Wir unterscheiden nicht diskutierbare Regeln, die der Orientierung in einer menschlichen Gemeinschaft dienen, vor Gefahr schützen oder die gesetzliche Vorgaben widerspiegeln, von aushandelbaren Regeln. Dies sind Regeln, die mit Kinderbeteiligung geändert und neu ausgehandelt werden können. Hierbei nimmt die Erzieherin nicht die Rolle des belehrenden Erwachsenen ein, sondern dialogisiert und ermuntert die Kinder selber Antworten zu finden (*siehe Punkt 9 Rolle der Erzieherin*).

Die Beteiligung ist in jedem Alter möglich. Lediglich die Form der Beteiligung muss dem Alter der Kinder angepasst werden. Bei der Auswahl von Methoden und Inhalten der Beteiligung

ist es wichtig, auf die Individualität der Kinder und ihre persönlichen Möglichkeiten zu achten.

Methoden der Mitbestimmung bzw. Abstimmungen sind z.B.:

- Melden per Handzeichen
- Hinstellen/sitzen bleiben/auf den Stuhl stellen für jeweilige Entscheidungsmöglichkeiten
- das Ziehen von Farbkärtchen
- das Hinlegen von Muggelsteinen zu unterschiedlichen Smilies
- „Eckenrennen“ – jede Ecke eines Raumes steht für eine Entscheidungsmöglichkeit, die Kinder müssen sich für eine Ecke entscheiden
- Handlungsbegleitende Kommunikation



13. Wertevermittlung

Kinder brauchen klare, verbindliche Grenzen und Freiheiten, damit sie sich zu eigenständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Menschen entwickeln können. Regeln und Werte sind Orientierungshilfen (*siehe Punkt 11* Umsetzung pädagogischer Ziele und Schwerpunkte), welche den Kindern das Gefühl von Schutz, Sicherheit, sowie Verlässlichkeit geben und helfen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Im Kindergarten legen wir den Grundstein für ein Wertebewusstsein. Die Kinder machen in unserem Kinderhaus vertrauensbildende Grunderfahrungen zum christlichen Glauben, die sie ein Leben lang tragen können (*siehe Punkt 19* Religionspädagogik).

Im Zusammenleben versuchen wir unseren Mitmenschen zu achten (Achtung vor Andersartigkeit und Anderssein), die Persönlichkeit zu respektieren, hilfsbereit zu sein, rücksichtsvoll und einfühlsam mit Anderen umzugehen (*siehe Punkt 12* Partizipation).

Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass die Kinder im sozialen Miteinander Geborgenheit, Vertrauen, Zuwendung, Anerkennung und positive Wertschätzung erfahren und weitergeben können.

Uns ist sehr wichtig, die Kinder in ihren Handlungen, Gefühlen und Gesprächen ernst zu nehmen und mit Wertschätzung, Respekt und Geduld auf sie einzugehen.

Unterstützung erfahren die Kinder bei Gesprächen im Stuhlkreis, über das Erzählen und Gestalten von biblischen Geschichten, durch Rollenspiele oder bei Gruppen- oder Einzelgesprächen.

14. Bedeutung und Stellenwert des Spiels

*„Bei allem was wir Kindern beibringen, hindern wir sie daran,
es selbst zu entdecken“*

Jean Piaget

Das Spiel ist die Haupttätigkeit eines Kindes, also von großer Bedeutung. Dabei lernen Kinder den Umgang mit Anderen, sie probieren sich aus, entwickeln körperliche Fähigkeiten und geistige Talente. Das Kind baut Beziehungen auf, erlernt soziale Kompetenz, um Konflikte zu lösen und Absprachen mit Anderen zu treffen. Was das Kind erlebt, wiederholt es viele Male im Spiel, um es sich geistig anzueignen (z.B. im Rollenspiel). Kinder brauchen das Spiel, damit sich Motorik, Sprache, Sinne und soziale Kompetenzen entwickeln können.

Im Spiel wird das Kind schöpferisch tätig und setzt Ideen frei (z.B. werden aus Kartons Boote auf dem Meer, aus zusammengesteckten Elementen werden rasende Raketen). Das Kind hat weiterhin im Spiel die Möglichkeit, unbewältigte Konflikte zu verarbeiten und diese spontan oder längerfristig zu lösen.

Während die dreijährigen Kinder meistens noch allein spielen, eher nebeneinander (z.B. mit Puzzles, Steckspielen, usw.) als miteinander, lernen die Kinder mit zunehmenden Alter und

wachsender Erfahrung im Umgang mit anderen Kindern, miteinander zu spielen. Es kommt zur Erweiterung und Bereicherung des eigenen Spiels. Im Rollenspiel, dem selbstbestimmten Spiel, wählt das Kind selbst, mit wem es spielt, was es spielt und wie lange es spielt.

Mit zunehmendem Alter gewinnen die Regelspiele (z.B. Domino, Memory, etc.) an Bedeutung. Hier müssen Regeln beachtet und eingehalten, Siegen und Verlieren akzeptiert werden. Sehr beliebt bei vielen Kindern sind Konstruktionsspiele (z.B. Lego, Bausteine, etc.). Hierbei fangen sie an, zielgerichtet bestimmte Vorhaben, wie zum Beispiel den Bau eines Flugzeuges, zu verwirklichen.

Auch im Stuhlkreis wird der Wunsch der Kinder nach Wiederholung ernst genommen. Die Ausführung des Bewährten (Kreisspiele und Lieder) macht sicher und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Die Gruppe sitzt zusammen, es wird erzählt, gespielt und gemeinsame Aktionen geplant. Weiterhin bieten sich hier viele Möglichkeiten des sozialen Lernens. So können nicht alle Gruppenmitglieder gleichzeitig sprechen oder spielen; man muss warten, bis man zu Wort kommt. Auch Selbstbewusstsein und Mut werden gestärkt, wenn man sich „traut“, allein im Kreis etwas darzustellen.

Im Spielen eignet sich ein Kind die Welt an. Während ein Kind spielt, sich etwas „zu eigen“ macht, lernt es.

Sinn des Spiels

Spielend Kontakte knüpfen

Spielend sich bewegen

Spielend seine Sinne erproben

Spielend sich mit Anderen messen

Spielend Abenteuer erleben

Spielend Probleme lösen

Spielend sich entspannen

Spielend ein Anderer sein

Spielend lernen

Spielend sein Glück versuchen

Spielend bauen und konstruieren

Die Neugier und das Interesse der Kinder soll durch die unterschiedlichsten Möglichkeiten geweckt werden.

Spielorte:

Als Spielorte stehen den Kindern die Gruppenräume, der Turnraum, das Kuschezimmer, der Flur und das umzäunte Außengelände zur Verfügung.

Spielmaterialien in den verschiedenen Räumlichkeiten:

Gruppenräume

Puppenecke, Bauecke
Konstruktionsmaterial
Regelspiele/Puzzles
Material zum Basteln,
Falten und Malen
Bilderbücher

Kuschelzimmer

Verkleidungskiste
Verdunklung
Disco-Kugel
Kaspertheater
CD-Player

Turnraum

Matten, Stühle,
Tische, Wippe,
Decken, Kissen, Bälle

Flur

Karussell

Außengelände

Sandspielsachen
Dreiräder, Laufräder
Hüpfpferde
Becherstelzen
Bälle
Spielhäuschen
Klettergerüst
Kletterbaum
Rutsche
Schaukel
Holzpferd

Diese Angebote tragen dazu bei, die Kinder ganzheitlich in ihrer kognitiven, motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung zu fördern.

15. Bewegung

Waldtag:

Die Kinder erleben den Wechsel der Jahreszeiten und die damit verbundenen Veränderungen in der Natur. Mit allen Sinnen machen sie immer wieder neue Entdeckungen und erforschen so die Tier- und Pflanzenwelt.

Das Körperbewusstsein der Kinder wird gefördert, wenn es darum geht, über den unebenen Waldboden zu laufen, über Baumstämme zu balancieren oder kleine Hügel hinauf oder herunter zu gehen. Aus Zweigen oder Ästen bauen die Kinder Hütten und üben dabei, Absprachen zu treffen und Problemlösungen zu finden.

Die Kinder können sich als einen Teil der Natur erleben, sich Wissen erspielen und aneignen und erhalten so einen individuellen Zugang zur Natur.

Diese ganzheitlichen Erfahrungen bilden die Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Natur und Umwelt. Die Waldtage finden wöchentlich und gruppenweise von April bis November statt.

Bewegungserziehung:

Bewegung ist ein Elementarbedürfnis des Kindes und die Grundlage zu aktiver Lebensbewältigung.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern Räume und Gelegenheiten zu schaffen, die sie zu konstruktivem, ideenreichem Bewegen anregen.

Kinder nehmen ihre Umwelt wahr, indem sie sich bewegen:

Sie entdecken räumliche Zusammenhänge, lernen verschiedene Eindrücke zu ordnen, indem sie ihre eigenen Grenzen austesten, machen Erfahrungen über sich selbst, erlangen Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.

Die Ausbildung und Wiederholung der motorischen Fähigkeiten fördert auch die Lernbereitschaft auf anderen Gebieten. Dies beobachten wir, wenn eine selbstgefundene Lösung auf eine neue Situation übertragen wird (Bau einer Wippe – Gesetz der Schwerkraft). So kann neu erworbenes Wissen auf unterschiedliche Situationen und Probleme übertragen werden.



Durch unterschiedliche Bewegungsangebote werden

- sensorische Fähigkeiten
- motorische Fähigkeiten
- geistige Fähigkeiten
- sozial-emotionales Verhalten

gefördert.

Dies sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung eines Kindes.

Wir geben den Kindern die Gelegenheit sich zu jeder Jahreszeit ausreichend, wenn möglich im Freien, zu bewegen. Im Kinderhaus steht den Kindern der Turnraum zur Verfügung. Dort finden die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Dabei finden sie schnell heraus, was sie sich zutrauen können oder nicht. Beim Bauen von Höhlen aus Matten, Kästen und großen Tüchern entstehen Bewegungslandschaften. Die Kinder durchlaufen diese in Fantasiereisen und erlernen so spielerisch Bewegungssicherheit. Durch die variablen Elemente, die zum Bauen zur Verfügung stehen, ergreifen die Kinder Eigeninitiative und entwickeln verschiedene Lösungsstrategien.

Die regelmäßig angeleiteten Turnstunden finden in den Wintermonaten altersgetrennt und entwicklungsgerecht in unserem Turnraum im Kinderhaus oder in der Sporthalle (neben dem Kinderhaus) statt. So können wir dem Entwicklungsstand der Kinder am besten gerecht werden und sie gezielt fördern.

Ein vielfältiges Bewegungsangebot beeinflusst die Gruppensituation (Aggressivität, Konzentration, Lernbereitschaft, etc.) positiv.

16. Tagesablauf

Der sich immer wiederholende Tagesrhythmus ist für Kinder von großer Bedeutung, denn hierdurch wird der Kindergartenalltag transparent. Rhythmus bietet Geborgenheit und Sicherheit.

Die Gestaltung des Tagesablaufes richtet sich nach den Grundbedürfnissen, wie zum Beispiel Hunger, Ruhe, Nähe, Sicherheit, als auch nach den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen, sowie den Interessen der Kinder und lässt genug Raum und Zeit zum Freispiel, experimentieren, forschen und erkunden ihrer Lebensumwelt.

Um **7.00 Uhr** öffnet unsere Einrichtung. In gewohnter Umgebung wählen die Kinder frei, ob sie alleine oder mit anderen Kindern spielen möchten. Hierbei können sie sich nach eigenem Ermessen beschäftigen, alle Spielmöglichkeiten sowie Materialien und Räumlichkeiten nutzen. Manchmal benötigen die Kinder auch noch ein wenig die Geborgenheit und Zuwendung einer Erzieherin.

In jeder Gruppe gibt es einen Frühstückstisch, an dem die Kinder vormittags in Ruhe und ganz nach ihren persönlichen Bedürfnissen ihr Frühstück einnehmen können.

An unserem Müsliitag, der einmal pro Woche stattfindet, frühstücken alle Kinder gemeinsam.

Passend zu unserem jeweiligen Jahresthema und den entstehenden Themen und Projekten, finden regelmäßig themenspezifische Angebote statt. Diese beziehen sich auf alle Bereiche aus dem Erfahrungsfeld der Kinder. Die Angebote zu den einzelnen Projekten werden von jeder Gruppe individuell nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gestaltet.

Montags treffen sich alle Kinder einer Gruppe zum „Morgenkreis“, um z.B. Einführungsgespräche zum jeweiligen Thema zu führen, Termine und Regeln zu besprechen. Zusätzlich werden themenbezogene Aktivitäten, Kreis- und Singspiele, sowie Geburtstagsfeiern gemeinsam durchgeführt.

Zwischen **11.45 Uhr und 12.30 Uhr** werden alle Kinder abgeholt, die nicht am Mittagessen teilnehmen.

Um **12.30 Uhr** ist Mittagsessenzeit. Anschließend besteht für jüngere Ganztagskinder – je nach Bedarf - die Möglichkeit zum Mittagsschlaf in unserem Kuschelzimmer.

Bis **14.00 Uhr** herrscht im gesamten Kinderhaus Mittagsruhe. Alle Kinder können beim Spielen in einem Gruppenraum etwas zur Ruhe kommen. Um 14.00 Uhr gehen alle Kinder auf den Spielplatz. Auf diese Weise kommen Kinder, besonders auch in der dunklen Jahreszeit täglich an die frische Luft, was sich auf die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden positiv auswirkt.

Ab **14.00 Uhr** können die Kinder für den Nachmittag wieder in das Kinderhaus kommen.

Gegen **15.00 Uhr** haben die Kinder noch einmal die Möglichkeit, einen mitgebrachten kleinen Nachmittagsimbiss zu sich zu nehmen.

Bis **16.30 Uhr** sind alle Kinder abzuholen (Freitag **16.00 Uhr**).

Falls benötigt, besteht die Möglichkeit, eine Betreuung bis **17.00 Uhr** in Anspruch zu nehmen (siehe Punkt 6 Rahmenbedingungen).

17. Gesundheitsförderung

Es ist uns ein großes Anliegen, die Gesundheit der Kinder im Alltag stets **zu fördern**.

Mit dem zuckerfreien Vormittag unterstützen wir die Familien darin, den Kindern ein abwechslungsreiches und frisches Frühstück mitzugeben, das außerdem noch der Zahngesundheit dient. Mit unserer Partnerschaftszahnärztin Frau Dr. Olischläger besteht seit vielen Jahren eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Das richtige Zähneputzen in Verbindung mit einem zahngesunden Frühstück, sind ebenso Bestandteil, wie ein Elternabend zum Thema. Zusätzlich bereiten Erzieherinnen und Kinder vierteljährlich ein gesundes Frühstücksbuffet zu. Im Laufe eines Jahres werden immer wieder frische Lebensmittel mit den Kindern verarbeitet und verkostet. Selbst Plätzchen zu backen oder Marmelade zu kochen, erleben Kinder in einer Fast Food Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich. Mit dem Besuch auf dem Bauernhof oder dem Kartoffelacker sehen die Kinder, wo Lebensmittel herkommen.

Das Mittagessen, das uns frisch aniefert wird, ist nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zubereitet, damit den Kindern ein ausgewogenes Angebot gemacht werden kann. Um alle Familien über das angebotene Mittagessen zu informieren, hängt ein Speisenplan des Essenslieferanten aus. Damit auch die Kinder eine kindgerechte Form des Speisenplans erhalten, wurden die verschiedenen Speisen fotografiert, um daraus

einen bebilderten Plan zu erstellen. Die Kinder können sich so selbst jeden Morgen informieren, was mittags auf den Tisch kommt.

Da das Mittagessen neben Nahrungsaufnahme auch immer Kommunikation, Geselligkeit, Genuss und Wissen ist, hat Tischkultur und das Miteinander einen hohen Stellenwert. Die Kinder sitzen in kleinen Tischgruppen zusammen und der Tisch wird von den Kindern mit Porzellangeschirr gedeckt. Mit Deckchen und Kerzen gibt es noch unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Auf jedem Tisch stehen alle Speisen und die Kinder nehmen sich nach Möglichkeit selbst. Auch der Umgang mit Messer und Gabel wird von den Kindern nach und nach erlernt

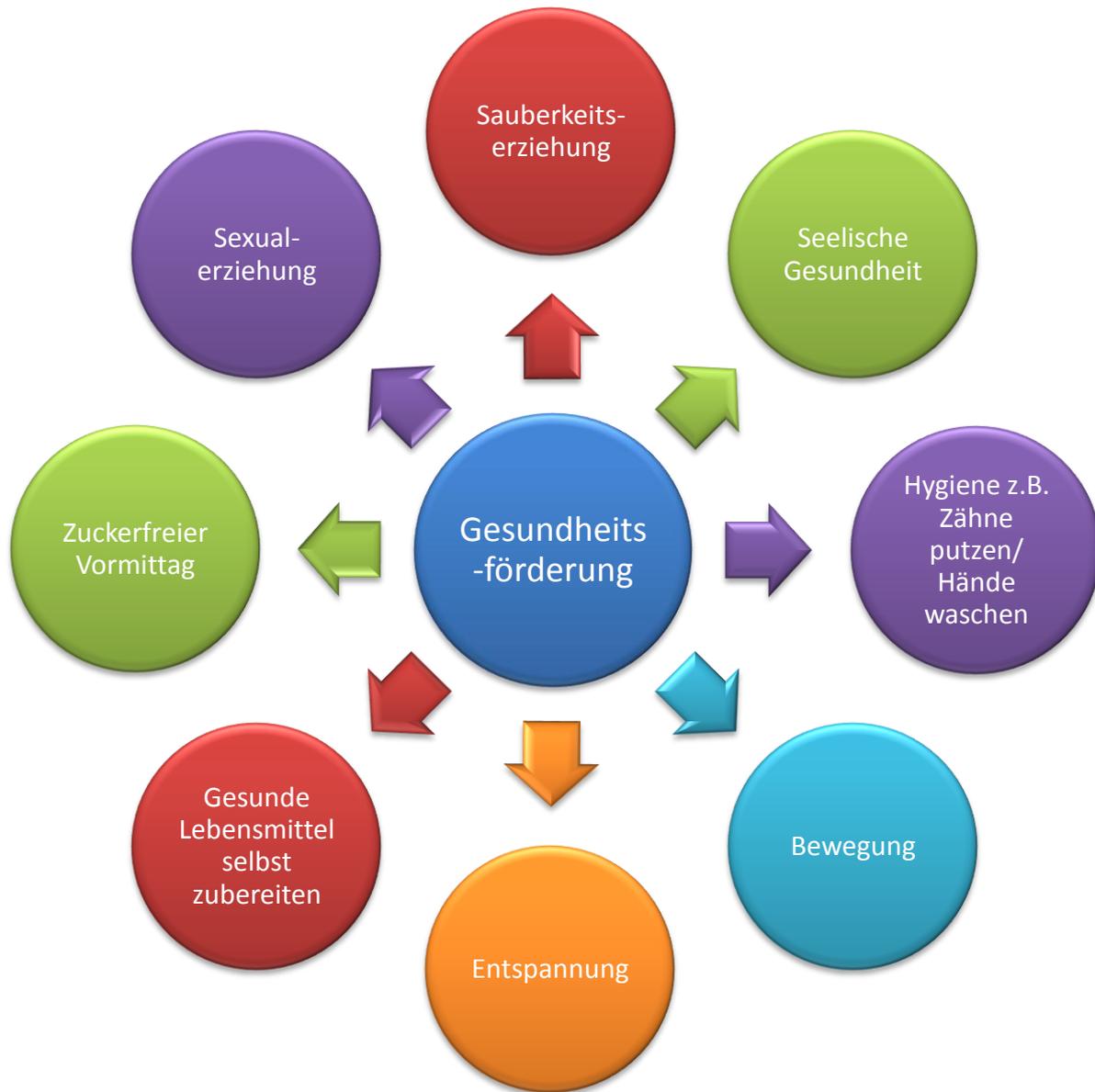
Die Zeit der Aufnahme in die Kindertagesstätte fällt häufig mit der Zeit der Sauberkeitserziehung zusammen. Viele Kinder tragen keine Windel mehr, andere beginnen gerade mit dem Gang zur Toilette oder tragen noch Windeln. Für uns bedeutet dies, jedes einzelne Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend zu begleiten und den Weg zu mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen. Das regelmäßige Händewaschen und tägliche Zähneputzen gehören zu unserem Alltag selbstverständlich dazu.

Im Bereich Bewegung bieten wir den Kindern viele Möglichkeiten, um auch hier ihre Entwicklung sehr bewusst zu unterstützen (*siehe Punkt 15 Bewegung*).

Dem Bewegungsdrang der Kinder steht ein entsprechendes Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Entspannung gegenüber. In einer sehr schnelllebigen Zeit kommen diese Bedürfnisse leicht zu kurz. Unser Blick ist deshalb auch stets darauf gerichtet, die Kinder mit ständigen Aktionen nicht zu überfordern. Es werden den Kindern Räume, wie das Kuschelzimmer oder Entspannungsgeschichten angeboten, um diesen Ausgleich zu schaffen.

Um ein zufriedenes Leben führen zu können, bedarf es auch einer seelischen Gesundheit. Als Kindertageseinrichtung haben wir hier im sozialen Miteinander täglich die Gelegenheit positiven Einfluss darauf zu nehmen.

Die Sexualerziehung in unserer Einrichtung ist ein Bestandteil der Gesundheits- und Sozialerziehung. Wir unterstützen die Kinder in der Wahrnehmung ihres Körpers und in der Findung ihrer eigenen Identität, ebenso wie in der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle und der Gefühle anderer Menschen. Sie erleben bei uns den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen. Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu. Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird. Besonders im Bereich der Rollenspiele und beim Verkleiden, wie auch beim Turnen und bei Sinnesspielen erleben die Kinder ihre Körperlichkeit.



18. Sprachförderung

Die Sprachförderung richtet sich an alle Kinder unabhängig von ihrem Sprachstand oder ihrer Erstsprache. Es geht darum, jedes Kind auf seinem Weg zur Sprache zu unterstützen, die Interessen und Bedürfnisse wahr zu nehmen und sie ernst zu nehmen. Hierzu gehört besonders das Aufgreifen der Körpersprache. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen aufmerksam zuhören und das Gefühl vermitteln gesehen und gehört zu werden.

Techniken alltagsorientierter Sprachförderung bedeuten für uns unter anderem:

- sich auf die Höhe des Kindes zu begeben
- Blickkontakt halten
- offene Fragestellung
- Rücksprache halten
- Dialoge führen
- Handlungsbegleitende Kommunikation

Die Kinder erwerben Sprache, in dem sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Die Wahrnehmung mit allen Sinnen, sowie die gesamte Grob- und Feinmotorik, sind Grundfähigkeiten, auf denen sich die Sprachentwicklung aufbaut.

Neben der Kommunikation mit dem Erwachsenen, findet sprachliches Lernen auch in der Kindergruppe statt. Über das Planen und Abstimmen gemeinsamer Spielaktivitäten, das Klären von Regeln und Lösen von Konflikten, lernen die Kinder sich sprachlich mitzuteilen und Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen. Über gemeinsame Aktivitäten, Erlebnisse und Themen ergeben sich Anlässe, die zu kommunikativen Gruppenprozessen führen.

Viele Kinder verfügen bereits über einen selbstgeprägten Wortschatz und Sprechverhalten.

Darauf gehen wir ein und unterstützen sie in ihrer weiteren Entwicklung, z.B. durch

- Lieder
- Finger-, Kreisspiele
- Theater, Rollenspiele
- Reime und Gedichte, Rätsel
- Bilderbücher, Märchen, Geschichten
(→Büchereibesuch)
- Rhythmische Schwungübungen
- Regelspiele

19. Religionspädagogik

Die Namenspatronin der katholischen Kirchengemeinde in Margrethenhaun ist die heilige Margareta. Da das Kinderhaus unter dem Träger der Kirchengemeinde steht, trägt es den Namen „Kinderhaus St. Margareta“.

Der Glaube soll in unserer Einrichtung ganzheitlich vermittelt werden. Die theoretische Vermittlung wird mit dem praktischen Tun, im Wahrnehmen mit allen Sinnen ergänzt.

Der Jahreskreislauf bietet immer wieder die Möglichkeit Erlebtes mit unserem Glauben in Verbindung zu setzen.

In vielen Beschäftigungen werden die Kinder für die Tier- und Pflanzenwelt sensibilisiert (Naturbeobachtungen). In der kindgemäßen Form, wird den Kindern Zugang zur Person und

zur Botschaft Jesu Christi vermittelt. Sie werden mit Festen und Bräuchen innerhalb des Kirchenjahres (z.B. Ostern, Erntedank), sowie dem Leben und Wirken verschiedener Heiliger (z.B. hl. Nikolaus, St. Martin) vertraut gemacht.

Gemeinsames Beten mit den Kindern (vor dem gemeinsamen Frühstück oder dem Mittagessen), sowie das Singen religiöser Lieder, sind Bestandteil unserer religiösen Erziehung. Jedes Jahr erarbeiten wir über mehrere Wochen ein religiöses Thema mit dem Pfarrer (z.B. „Wir entdecken unsere Kirche“, „Die Schöpfung“).

Allen ErzieherInnen ist die religionspädagogische Methode nach Kett bekannt. In kleinen Gruppen werden hier die Themen aufgegriffen und mit den zur Verfügung stehenden Materialien gestaltet.

Der Pfarrer der Kirchengemeinde kommt in regelmäßigen Abständen in die einzelnen Gruppen. Er erarbeitet zusammen mit den Kindern ein religiöses Thema im Stuhlkreis. Desweiteren gestalten wir gemeinsam religiöse Feste, wie z.B. Ostern oder Erntedank, die wir in der Kirche feiern. Hierzu sind auch die Familien der Kinder herzlich eingeladen.

20. Integration/Inklusion

„Integration“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie `Wiederherstellen eines Ganzen`. In der Praxis bedeutet es, dass Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und Kinder ohne Beeinträchtigungen gemeinsam gefördert werden. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung und Akzeptanz der jeweiligen Persönlichkeiten aller Kinder.

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker

Inklusion versucht über die Integrationsbestrebungen hinausgehend, alle Menschen in den Alltag mit einzubeziehen.

Die Kinder haben dadurch die Chance schon früh in einem Umfeld aufzuwachsen, in dem es normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und dass jeder Mensch anders ist.

Für unsere Arbeit bedeutet Integration und Inklusion ein höheres Maß an Aufmerksamkeit und ein ganz klares Regelverständnis für das Kind und die Gruppe. Wir müssen uns individuell auf jedes Kind einstellen, um es bestmöglich zu fördern.

Wie auch im HBEP beschrieben, werden das gemeinsame Spielen und Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen als Möglichkeit erfahren, miteinander in Kontakt zu treten. „Das Kind erkennt diese Unterschiede als Bereicherung und Chance, vom anderen zu lernen.“² Dies wird beispielsweise in der ganzen Gruppe besprochen. Außerdem wird die Sensibilität für- und Achtung vor Anderssein gestärkt. Die Kinder merken untereinander,

dass ein Kind etwas gut oder weniger gut kann. Gemeinsam wird überlegt, wie das Zusammenleben bestmöglich ablaufen kann. Beispielsweise werden Kindergebärden gelernt, die die Kommunikation zwischen einander verbessern können. Dabei lernt nicht nur das betroffene Kind sich besser zu verständigen, sondern alle Kinder lernen etwas Neues dazu und werden für nonverbale Kommunikation sensibilisiert.

Die Wertevermittlung spielt in diesem Punkt eine besonders wichtige Rolle. Werte wie zum Beispiel Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz sind eine gute Basis für ein gutes Miteinander.

Wichtig ist eine regelmäßige Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern, um die möglichen Therapien (*siehe Punkt 26* Kooperation mit Dritten) zu unterstützen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, diese Therapien in der Einrichtung stattfinden zu lassen.

Die Erzieherinnen nehmen zusätzlich an Fortbildungen teil, um sich gegebenenfalls spezielles Wissen anzueignen (*siehe Punkt 24* Team/Fortbildung).

21. Transitionen (Gestaltung von Übergängen)

Als Transitionen werden Übergänge bezeichnet, die jeder Mensch in seinem Leben mit seiner sozialen Umwelt durchläuft. Kinder sind im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen konfrontiert. Hiermit sind komplexe, ineinander übergehende Wandlungsprozesse gemeint, wie sie bspw. beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, stattfinden. Dabei finden Veränderungen auf mehreren Ebenen statt. So bedeutet der Übergang nicht nur Veränderungen auf der Ebene des Kindes, sondern auch auf der Ebene seines Umfeldes.

Um die Chancen des Übergangs optimal zu nutzen, benötigen Kinder unterstützende Angebote um Kompetenzen für die Bewältigung von Übergängen zu erwerben.

„Übergänge im Bildungssystem“ bedürfen (alters- und institutionenunabhängig) der besonderen pädagogischen Aufmerksamkeit, Planung und Begleitung.

Als Prozess verstehen wir eine erfolgreiche Bewältigung von Übergängen, der vor allem am Übergang Beteiligten, gemeinsam und ko-konstruktiv, zu leisten ist.

Wir gestalten diese Übergänge bewusst und sorgfältig mit allen Beteiligten.

21.1. Eingewöhnung der Kinder

Der überwiegende Teil der Kinder, hat schon Erfahrungen in der Betreuung bei Tagesmüttern oder in einer Kinderkrippe gemacht, wenn sie bei uns aufgenommen werden. Die Kinder haben somit schon familienergänzende Beziehungen erlebt und der Start ist meist entsprechend unproblematisch.

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung wird von folgenden Beteiligten gestaltet:

- Kinder
- Eltern (abgebende Stelle)

- Erzieherin bzw. Tagespflegeeltern (aufnehmende Stelle)
- Familienbildungseinrichtungen
- gegebenenfalls Mitarbeiter/innen begleitender Einrichtungen

Die Eingewöhnungsphase der neuen Kinder orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Als Erzieherinnen unterstützen wir Kind und Eltern, den neuen Lebensabschnitt des Kindes erfolgreich zu bewältigen. Damit dies gelingt, begleiten die Eltern aktiv die Eingewöhnungsphase ihres Kindes und wirken im Elterngespräch, am Schnuppernachmittag und bei den Eingewöhnungstagen mit.

Im Vorfeld findet ein Aufnahmegespräch zwischen Eltern und Erzieherin statt. Die Eltern lernen die Einrichtung kennen, erhalten Informationen über die pädagogische Arbeit, organisatorische Rahmenbedingungen und Abläufe im Alltag. Wir tauschen uns mit den Eltern über die individuelle Persönlichkeit, die Entwicklungsbedürfnisse und den Stand des Kindes aus. Die Eltern teilen wichtige Informationen über ihr Kind und ihre Familie mit. Auch Ängste oder andere Befindlichkeiten können angesprochen werden.

Nach diesem Aufnahmegespräch findet für die neuen Kinder und deren Eltern die Eingewöhnung in Form eines „Schnuppernachmittages“ statt. Die Kinder lernen sich untereinander kennen und finden sich in eine neue Umgebung ein. An diesem Nachmittag können weitere Gespräche mit Eltern und Erzieherin oder den Eltern untereinander entstehen. Es wird nach einem weiteren Termin zum Schnuppervormittag geschaut. Je nach Bedarf können mehrere Termine stattfinden. Ziele der Schnuppervormittage sind eine Kontaktaufnahme und ein Bindungsaufbau zwischen Erzieherin und Kind, aber auch der Kontakt und die Vertrauensbildung zwischen Eltern und Erzieherin. Zudem sollen Eltern und Kind sich erstmalig für längere Zeit loslösen können.

Wir versuchen das Kind und die Eltern mit ihren Empfindungen, Erfahrungen und ihren Persönlichkeiten in diesen neuen Lebensabschnitt aufzunehmen. Wir begleiten das Kind und die Eltern bei diesem Schritt individuell.

Je nach Bedürfnis dürfen Kind und Eltern am Schnuppervormittag und in den ersten Wochen der Eingewöhnung so lange da bleiben, bis sich das Kind in das Gruppengeschehen eingewöhnt hat. Gemeinsam denken wir mit den Eltern über ein Abschiedsritual nach, um den Abschied zu erleichtern.

21.2. Übergang zur Grundschule

Der Schuleintritt kann für Kinder und Eltern mit freudiger Erwartung oder aber auch mit Unsicherheit und Ängsten verbunden sein.

Um die Schulfähigkeit des Kindes festzustellen wird nicht mehr nur das Sozial- und Leistungsverhalten betrachtet, sondern auch der Bewältigungsprozess zum Schulkind. Das heißt, dass die Kindertageseinrichtung und die Schule ihr kooperatives Handeln intensivieren sollten.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird von folgenden Beteiligten ko-konstruktiv gestaltet:

- Kinder
- Eltern
- Erzieherinnen (abgebende Stelle)
- Lehrer (aufnehmende Stelle)
- Familienbildungsstätten
- evtl. Mitarbeiter helfende Dienste oder Förderangebote

Den Übergang Kindergarten – Grundschule zu gestalten, bedeutet in unserer Einrichtung, die Basiskompetenzen des Kindes zu stärken, dem Kind zu helfen, sich auf die veränderte Rolle eines Schulkindes vorzubereiten. In erster Linie wollen wir die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz stärken um den Schulstart mit Freude und Selbstsicherheit zu erleben. Wir unterstützen die Kinder verstärkt in der Sprachentwicklung und im mathematischen Verständnis, damit sie ihre Kompetenzen weiter entwickeln.

Vorschulerziehung beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr und trotzdem unterscheidet sich diese Zeit von den ersten beiden Jahren. Es gibt ein Angebot an Aktivitäten, die von den Kindern in Kleingruppen bearbeitet werden. Diese Angebote beziehen sich auf die oben genannten Kompetenzen, haben oft einen Bezug zu unserem Jahresthema und sind vor allem so gestaltet, dass die Kinder beim Tun und in der Bewegung lernen.

In Projektwochen wie z.B. „Wir spielen Schule“ oder „Wir bauen ein Objekt mit Strom“ lernen die Kinder sich für mehrere Tage ausgiebig auf ein Thema einzulassen und ausdauernd zu arbeiten. Bei regelmäßigen Treffen üben wir sowohl motorische als auch kognitive Fertigkeiten. Die Vorschulkinder gestalten die Feiern zu Ostern, Erntedank und St. Martin.

Mit Ausflügen, einer Übernachtung im Kinderhaus und einem Schulranzenfest, finden Aktivitäten statt, die von den Kindern mit Spannung erwartet werden und sie dem Schuleintritt näher bringen.

Im Rahmen von Projekten finden dann immer wieder unterschiedliche Ausflüge statt.

Bei allen Aktivitäten wachsen die Kinder in dieser Gruppe zusammen und werden zunehmend gefordert eigenverantwortlich zu handeln, sich in einer Gruppe angemessen zu behaupten oder sich zurück zu nehmen und abwarten zu können.

Um den Schritt in die Schule möglichst angstfrei zu gestalten, und den Kindern eine positive Erwartungshaltung zu vermitteln, ist eine gute Kooperation zwischen Kindergarten und Schule wichtig.

Unsere Einrichtung gibt die Kinder in zwei verschiedene Grundschulen ab. Die Kinder, die in den Gemeinden Petersberg und Dipperz wohnen werden in die Keltenwallschule in Margrethenhaun eingeschult. Alle Kinder, die in der Gemeinde Hofbieber wohnen, werden in die Biebertalschule in Hofbieber eingeschult.

Mit beiden Schulen besteht eine lebendige Kooperation, die in einem Kooperationsplan festgehalten ist, und in unserem Kinderhaus aushängt. Gegenseitige Besuche von Kindern und LehrerInnen gehören genauso dazu, wie Besprechungen aller Einrichtungen mit den entsprechenden Schulen.

Die Eltern begleiten wir in dieser Phase verstärkt in Elterngesprächen, bei denen wir gezielt auf die bevorstehende Einschulung eingehen. Gemeinsam mit Eltern und Grundschule wollen wir den Start in diesen neuen Lebensabschnitt möglichst optimal gestalten.

22. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Ein wichtiger Teil neben der Arbeit mit den Kindern, ist für uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir möchten eine Erziehungspartnerschaft anstreben, in der beide Seiten zum Wohl des Kindes, gut miteinander kooperieren. Das gegenseitige Wissen um das Kind, gibt uns die Möglichkeit, uns in der Erziehung zu ergänzen und zu unterstützen.

Diese Erziehungspartnerschaft möchten wir zu einer Bildungspartnerschaft ausbauen. Wie die Erziehung, soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden. Wenn Eltern eingeladen werden, ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in unser Kinderhaus einzubringen bzw. Lerninhalte zu Hause aufzugreifen und zu vertiefen, erweitert sich das Bildungsangebot und es kann sich positiv auf die kognitive Entwicklung auswirken.

Zur Stärkung unserer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gibt es folgende Punkte:

Aufnahmegespräche

siehe Punkt 21.1. Eingewöhnung der Kinder

Elternabende

Zu Beginn jeden Kindergartenjahres stellen die Erzieherinnen das Jahresthema mit verschiedenen Aktionen für die Eltern vor. Desweiteren finden Elternabende statt, deren Themen von Eltern oder Erzieherinnen festgelegt werden. Je nach Themenwahl werden auch Referenten eingeladen. Diese Veranstaltungen finden gruppenübergreifend für alle Eltern des Kinderhauses statt.

Kinderhauszeitung

Die Kinderhauszeitung erscheint ca. alle zwei Monate. Ihr entnehmen die Eltern wichtige Termine, Informationen über Themen, die wir mit den Kindern erarbeiten wollen. Für manche Termine werden zusätzliche Einladungen verteilt, denen konkrete Informationen über die Veranstaltungen zu entnehmen sind.

Elterngespräche

Um die Erziehungspartnerschaft zu stärken, findet einmal im Jahr, meist nach dem Geburtstag des Kindes, ein Gespräch statt. Darin tauschen wir uns über die Entwicklung des Kindes aus. Bei aktuellen Anlässen und Bedürfnissen, finden zusätzliche Elterngespräche statt. Ebenso wichtig sind uns die Gespräche, die beim Bringen bzw. Abholen der Kinder geführt werden. Im Gesprächsprotokoll sind die Beobachtungen der ErzieherInnen festgehalten und werden dann im Gespräch durch die Informationen der Eltern ergänzt. Am Ende des Gespräches wird das Protokoll von beiden Gesprächsteilnehmern unterschrieben.

Möglicherweise wurden Vereinbarungen getroffen, deren Fortgang von beiden Seiten im Blick behalten werden muss.

Das Formular beinhaltet auch eine Spalte, in der die Zufriedenheit der Eltern insgesamt festgehalten werden soll. Auf diese Weise kann jede Familie jährlich ihre Anliegen vorbringen und dient der Einrichtung, um positive und negative Rückmeldungen in die Arbeit einzubeziehen.

Elternbeirat

Jährlich wählen die Eltern gruppenintern je zwei Elternvertreter. Sie vertreten die Interessen der Elternschaft und werden vor verschiedenen Entscheidungen des Kinderhausteams und/oder Trägers gehört. Die Elternvertreter unterstützen durch ihre Zusammenarbeit mit dem Erziehersteam und dem Träger die Kinderhausarbeit. Näheres ist nachzulesen im Betreuungsvertrag den die Eltern bei der Aufnahme bekommen. Eine Aufgabe des Elternbeirates ist es z.B. die beiden Basare im Frühjahr und Herbst zu organisieren und durchzuführen. Diese finden im Kinderhaus statt und sind mittlerweile fester Bestandteil des Kinderhausjahres.

Sonstige Veranstaltungen

In unserem Alltag und auch bei Festen, gibt es immer wieder Möglichkeiten, sich als Eltern in unsere Arbeit einzubringen. Wir freuen uns über Ideen und Kreativität, um unsere Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auszubauen und zu gestalten.

Durch gemeinsam erlebte Aktionen in unserem Kinderhaus, z.B. das Elternsingen, Ausstellungen der Kinder oder Theater, geben wir Gelegenheit einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen und Teil davon zu werden.

Bei Festen oder auch unserem jährlichen Wanderausflug, gibt es viele Situationen sich miteinander auszutauschen, um die Kinder in ihren Lernprozessen zu unterstützen.

23. Beschwerdemanagement

Jeder hat das Recht, seine Haltung, Ansicht oder Erwartung zum Ausdruck zu bringen. So kann es durch eine Abweichung zwischen Erwartung oder Bedürfnis einer Person über eine vorgefundene Situation zu einer Unzufriedenheitsäußerung kommen. Die Äußerung einer Beschwerde, stellt für uns als Team und den Träger immer eine Chance zur Auseinandersetzung mit der Qualität und Weiterentwicklung unserer Arbeit dar.

Unsere Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und möglichst Abhilfe zu schaffen und mit den Beschwerdeführern/innen den Prozess der Bearbeitung der Beschwerde und das Ergebnis in einem transparenten Dialog zu gestalten.

Sowohl der Träger, die Leiterin, der Elternbeirat, als auch die Mitarbeiterinnen der Einrichtung nehmen Beschwerden als konstruktive Kritik offen entgegen und versuchen

diese systematisch, auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens sachorientiert zu bearbeiten.

Um das Aufkommen von Unzufriedenheit möglichst gering zu halten, sind die sogenannten Tür- und Angelgespräche sowie regelmäßige Elterngespräche wichtig. Hierbei können auch Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden.

Im Anhang befindet sich das von uns erarbeitete Beschwerdebearbeitungsblatt, welches zur zügigen und systematischen Bearbeitung einer Beschwerde dienen soll.

Das Beschwerdeverfahren für die Kinder sieht folgendermaßen aus:

In jeder Gruppe steht eine Box, aus der die Kinder „Beschwerdekarten“ mit verschiedenen Smilies nehmen können. Bei einem Anliegen des Kindes kann die Erzieherin gemeinsam mit dem Kind eine Karte ausfüllen oder das Kind und die Eltern nehmen eine Karte mit nach Hause und schreiben dort ihre Beschwerde auf. Die Karte wird in den dafür vorgesehenen Briefkasten in der Gruppe geworfen. Der Briefkasten wird täglich geleert. Mit dem Kind kann dann abgeklärt werden, ob es mit der Erzieherin allein, mit einzelnen anderen Kindern oder mit der ganzen Gruppe über sein Anliegen sprechen will. Wenn das Anliegen nicht umgehend zur Zufriedenheit beider Seiten geregelt werden kann oder weitergeleitet werden muss, erhält das Kind möglichst zeitnah eine Rückmeldung.

Die Beschwerden der Kinder werden regelmäßig im Sinne der Qualitätsverbesserung bearbeitet und ausgewertet.

24. Team / Fortbildung

Team

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig und notwendig, um die Planung und Durchführung unserer Arbeit zu gewährleisten. Zur Aufgabe des pädagogischen Teams in unserem Kinderhaus zählt, sich Wandlungsprozessen kontinuierlich kritisch und konstruktiv zu stellen, sie mitzugestalten und den Verlauf dieser Veränderungsprozesse zu überprüfen.

Unser Team arbeitet sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend.

In unseren drei Gruppen werden interne Absprachen getroffen, die Entwicklung einzelner Kinder und die pädagogischen Ziele besprochen und Beschäftigungen vorbereitet.

Bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, wie z.B. das Turnen oder Festgestaltungen, spricht sich das Team in der Mitarbeiterinnenbesprechung bzw. die zuständigen Erzieherinnen untereinander ab (*siehe Punkt 9 Rolle der Erzieherin*).

Leitung

Die Leiterin des Kinderhauses hat die Aufgabe, die Einrichtung nach außen zu vertreten, auf die Einhaltung von Bestimmungen zu achten und die Zusammenarbeit mit Träger, Behörden und Kooperationspartnern zu pflegen. Sie ist verantwortlich, die konzeptionelle Arbeit mit Träger und Mitarbeiterinnen weiter zu entwickeln. „Sie schafft Rahmenbedingungen, die die Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Selbststeuerung der einzelnen Teammitglieder, sowie ihre kommunikative, planerische und evaluative Kompetenz fördern“³. Die Leiterin arbeitet Dienstpläne aus, koordiniert die Arbeit in der Einrichtung und leitet die Mitarbeiterinnenbesprechung. Mit den für uns zuständigen Grundschulen hält sie Kontakt und bereitet gemeinsam mit unserem Team einen langfristigen und angemessenen Übergang vor.

In unserer Einrichtung ist eine Stellvertretung benannt. Diese ist ständig für die, an sie delegierte Leitungsaufgaben verantwortlich und vertritt die Leitung in Abwesenheit in allen Aufgabenbereichen.

Mitarbeiterinnenbesprechung

Die Mitarbeiterinnenbesprechung findet alle zwei Wochen statt und liegt außerhalb der Öffnungszeiten. Hier wird die Arbeit geplant und organisiert. Es werden Informationen ausgetauscht und Fallbesprechungen durchgeführt. Für bestehende und zukünftige Lernfelder werden Ziele formuliert, und die Aufgaben/Rollen verteilt. Des Weiteren werden Projekte und Feste thematisiert und organisiert. Gemeinsam wird erarbeitet, wie wir unsere pädagogischen Ziele verwirklichen und weiterentwickeln können. In der Mitarbeiterinnenbesprechung ist Zeit für die Abstimmung, den Austausch und die gemeinsame Reflexion über die laufende und zukünftige Arbeit.

Praktikantinnen

In unserer Einrichtung betreuen wir regelmäßig verschiedene Praktikantinnen.

Dies sind Erzieherinnen im Anerkennungsjahr, Sozialassistentinnen, Schulpraktikantinnen und Absolventinnen eines FSJ. Diese Praktikantinnen aus unterschiedlichsten Schulformen absolvieren ihre Praktikumsstage im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung in unserem Kinderhaus. Diese Dauer und Form des Praktikums sind in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgeschrieben.

Jede Erzieherin ist befähigt Praktikantinnen anzuleiten. Die jeweils zuständige Erzieherin unterstützt und leitet das Praktikum an (z.B. in Gesprächen außerhalb der Gruppenarbeit, aber auch im Rahmen des Gruppenalltags). Sie liest die Berichte der Schülerinnen und schreibt Beurteilungen. Die Praxisanleiterin hält auch Kontakt zu den jeweiligen schulischen Einrichtungen bzw. Koordinationsstellen.

Fortbildung

Unsere Fachkompetenz erweitern wir regelmäßig durch Fachliteratur, Vorträge und Fortbildungen.

Wir eignen uns neues Wissen an bzw. bereiten vorhandenes Wissen für den erzieherischen Alltag auf. Jede Erzieherin kann das Thema der Fortbildung in Rücksprache mit dem Träger der Einrichtung frei wählen.

Unser Personal nimmt an rechtlich vorgeschriebenen Belehrungen z. B. zu den Themen Brandschutz, Erste Hilfe oder Hygiene teil (*siehe Punkt 25* Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung).

Regelmäßig leitet der Caritasverband der Diözese Fulda Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen. Diese nutzen wir zum Austausch mit Erzieherinnen anderer Einrichtungen und zur Weiterbildung.

25. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Einrichtung messen wir besonders an der Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte. Wir streben eine kontinuierliche Qualitätssteigerung an.

Um diese Ziele zu erreichen arbeiten wir seit 2017 nach den Kriterien des KTK Gütesiegels. Zwei Mitarbeitende wurden in diesem Rahmen schon zu Qualitätsbeauftragten ausgebildet. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass alle Fachkräfte und Verantwortlichen Zugriff auf die notwendigen Informationen haben. Durch die regelmäßigen internen Audits kann so die Qualität unserer Arbeit überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

Merkmale unserer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

Strukturqualität

Die Strukturqualität zeichnet sich

- über den Träger und die Organisationsform unserer Einrichtung aus. (*siehe Punkt 2* Träger)
- über unser Leitbild (*siehe Punkt 7* Leitbild),
- unsere Mitarbeiterinnen (*siehe Punkt 24* Team/Fortbildung)
- über unsere Angebotsstruktur (Waldtag, Gesundheitserziehung, Sprachförderung usw. (*siehe Punkte 14-21*))
- über die Stabilität der Betreuung und unsere Struktur des Betreuungsablaufs (*siehe Punkt 16* Tagesablauf)
- über die Anzahl, Art und Größe der Gruppen, sowie unsere bauliche Gegebenheiten/Lage der Einrichtung/Raumgestaltung (*siehe Punkt 6* Rahmenbedingungen)
- darüber, dass die Einrichtung und das Außengelände regelmäßig für die Sicherheit und zum Schutz überprüft und erneuert werden.

- über die finanzielle Ausstattung, welche durch die Elternbeiträge, Spenden, Basar ermöglicht wird.
- über die Einhaltung von Hygienemaßnahmen (*siehe Punkt 24 Team/Fortbildung und Punkt 17 Gesundheitserziehung*)
- über die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen (*siehe Punkt 3 gesetzliche Grundlagen*)
- über die Kommunikation nach außen (*siehe Punkt 26 Kooperationspartner mit Dritter und Punkt 27 Öffentlichkeitsarbeit*)
- und unsere kulturelle Aufgeschlossenheit (*siehe Punkt 13 Wertevermittlung und Punkt 20 Integration/Inklusion*) aus.

Prozessqualität

Die Prozessqualität wird sichtbar, durch die Erzieher-Kind-Interaktion, welche auf einer Vertrauensbasis aufgebaut ist. Das Verhältnis zwischen Kind und Erzieherin ist von wesentlicher Bedeutung, als Basis für weitere Entwicklungsprozesse (*siehe u.a. Punkt 20 Integration/Inklusion, Punkt 21.1. Eingewöhnung neuer Kinder, Punkt 21.2. Übergang zur Grundschule*).

Die Qualität von Beteiligungsprozessen wird besonders im Stuhlkreis sichtbar wenn die neue Woche oder Projekte und Feiern geplant werden. Dort haben die Kinder die Möglichkeit ihre eigenen Ideen und Vorschläge zu äußern. Auch während der Umsetzung, sind die Interessen und Wünsche der Kinder wichtig und tragen einen großen Teil zum Prozess bei (*siehe Punkt 12 Partizipation*).

Des Weiteren ist die Erzieher-Eltern-Aktion von wesentlicher Bedeutung. Wir orientieren uns pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern, welche durch die Zusammenarbeit mit ihnen gesucht und gefördert wird (*siehe Punkt 22 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften*).

Die Transparenz unserer Arbeit zeichnet sich über die Öffentlichkeitsarbeit aus. Desweiteren verfügen wir über Gruppenordner mit Wochenrückblicken und einer digitale Bilderwand, auf der aktuelle Bilder veröffentlicht werden. Beides befindet sich gut zugänglich im Flur des Kinderhauses (*siehe Punkt 22 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Punkt 27 Öffentlichkeitsarbeit*).

Unter der Prozessqualität steht auch die Kommunikation der Erzieherinnen untereinander. Wir verstehen uns als ein Team, welches sich austauscht, reflektiert und einen gemeinsamen Nenner findet, um pädagogisch wertvoll zu arbeiten (*siehe Punkt 24 Team/Fortbildungen*). Alle zwei Wochen findet eine Dienstbesprechung statt, welche protokolliert wird. Diese dient dazu, einen Überblick über den Verlauf unserer Arbeit zu schaffen.

Unser Team hat eine Mitarbeitervertretung, an welche es sich bei Bedarf jederzeit wenden kann. Für die Mitarbeitervertretung finden in regelmäßigen Abständen Seminare statt.

Des Weiteren wird die Leitung vom Caritasverband (Fachberatung) im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP) regelmäßig über neue Gesetze (z.B. KiFÖG) informiert und in Kenntnis gesetzt. Träger und Leiterinnen-Konferenzen finden mehrmals im Jahr statt. Die Zusammenarbeit mit dem Träger, steht hier im wechselseitigen Austausch und Unterstützung.

Die Interaktion mit anderen Institutionen ist u.a. in der Zusammenarbeit mit der Grundschule gesichert. Ebenso mit dem Gesundheitsamt, welches z.B. durch die Zusammenarbeit und der Patenschaft der Zahnärztin und den Fortbildungskursen (Hygieneschutz etc.) unterstützt wird (*siehe Punkt 26* Kooperation mit Dritten).

Unsere Einrichtung pflegt Kontakte zur sozialen und kulturellen Umgebung. Wir arbeiten mit der Kirche, der Feuerwehr, der Polizei, dem Sportverein u.v.m. zusammen. Es gibt verschiedene Aktionen und Feierlichkeiten, die wir in Kooperation mit der Gemeinde Petersberg, dem Linus Wittich-Verlag, der Fuldaer-Zeitung und dem Marktkorb in den jeweiligen Tageszeitungen und Amtsblättern der Umgebung veröffentlichen. Die Zusammenarbeit wird stetig gepflegt und aufrecht gehalten und ist ein fester Bestandteil im Leben unseres Kinderhauses (*siehe Punkt 27* Öffentlichkeitsarbeit).

Ebenso nimmt unsere Einrichtung an Projekten teil, z.B. an dem Projekt „Förderung der Kinder- und Erzieherinnengesundheit“ der AOK und Justus-Liebig Universität Gießen.

Wir sind offen gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen. Wir unterstützen Projekte und Hilfsorganisationen im näheren Umfeld und auch in anderen Ländern, wie z.B. „Das kunterbunte Kinderzelt e.V.“ (internationales Kinderhilfswerk), mit welchem wir schon seit Jahren im regen Kontakt und Austausch sind.

Orientierungsqualität

Unter pädagogischer Qualität unserer Einrichtung verstehen wir die Arbeit und die Umsetzung nach unserem Leitbild (*siehe Punkt 7* Leitbild). Hierzu gehören auch die Sichtweise auf das Kind (*siehe Punkt 8* Bild vom Kind) und wie wir als Erzieherinnen die Entwicklung der Kinder unterstützen (*siehe Punkt 9* Rolle der Erzieherin).

Unsere pädagogischen Ziele heben sich besonders durch den Waldtag (*siehe Punkt 15* Bewegung), der Gesundheitserziehung (*siehe Punkt 17*), der Sprachförderung (*siehe Punkt 18*) und der Religionspädagogik (*siehe Punkt 19*) hervor. Eine auch für uns sehr wichtige Aufgabe sehen wir, in der Bedeutung und Stellenwert des Spiels (*siehe Punkt 14*).

Unser Kinderhaus sieht sich als eigenständiger Betrieb mit sozialpädagogischen Aufgaben.

Konzeptionsqualität

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Kinder in ihren Ressourcen zu unterstützen. So dass sie diese erkennen und auf sie aufbauen können. Angebote und Projekte werden ganzheitlich gestaltet und geplant und beachten die Individualität des Kindes. Vorrangig richten wir diese an den Interessen des Kindes aus (*siehe Punkt 11* Umsetzung der pädagogischen Ziele und Schwerpunkte und *Punkt 13* Wertevermittlung).

Ergebnis- und Zugewinnqualität

Wichtige Aspekte der Ergebnisqualität sind, wie gut den Kindern der Übergang in die Grundschule gelungen ist und die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (*siehe Punkt 21.2*. Übergang zur Grundschule). Auch die aktive Beteiligung der Eltern im Alltag unseres Kinderhauses, ist ein Zeichen für gute Arbeit unserer Einrichtung.

Ein weiterer Punkt ist die persönliche Fort- und Weiterbildung/„Reifung“ des Einzelnen, hierzu gehören auch die Fort- und Weiterbildungen der Erzieherinnen (*siehe Punkt 24 Team/ Fortbildung*).

Wir arbeiten stetig an der Konzeptionsentwicklung und -erneuerung. Hierzu wird unser Team bei Bedarf von qualifizierten Referentinnen begleitet und unterstützt.

Unsere Einrichtung sieht sich im ständigen Wandel. Unsere Offenheit zur Veränderung gibt ein Zugewinn an Qualität, der sich positiv auf die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Erzieherinnen auswirkt.

26. Kooperation mit Dritten

Kooperation und Vernetzung von Kindergarten mit anderen Einrichtungen ergeben sich:

- **durch die regelmäßige Zusammenarbeit,**
(z.B. mit der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde)
- **zum Teil auf Grund von Gesetzen und Verordnungen**
(z.B. mit dem Gesundheitsamt)
- **bei besonderen Fördermaßnahmen**
(z. B. Sprachförderung)
- **bei bestimmten einmaligen Aktionen.**
(z.B. Besuch der Feuerwehr).

„Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen zu den Kernaufgaben aller Bildungsorte, da sich Kindheit heute vielfach in isolierten und „kindgemäß“ gestalteten Erfahrungsräumen abspielt. Dies kann dazu führen, dass Kinder immer weniger Möglichkeiten haben, Naturerfahrungen zu machen, das (örtliche) Wirtschaftsleben zu durchschauen und die Gemeinde mit ihren kulturellen, politischen und sozialen Institutionen kennen zu lernen. Für pädagogische Bezugspersonen wird es daher immer wichtiger, den Kindern Lebensfelder, wie z.B. Gemeinde, Natur, Technik, Arbeitswelt, Landwirtschaft, Religion und Politik zu erschließen und ihnen eine lebensnahe Bildung und Erziehung zu vermitteln.“⁴

Informationen über ein Kind werden immer nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten an Kooperationspartner z. B. Schule oder Therapeuten weitergegeben. Eine Ausnahme kann das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012 (*siehe Punkt 3 Gesetzliche Grundlagen*) sein.

Unsere Kooperationspartner sind z. B.

- Jugend-,Sozial-,und Gesundheitsamt
 - Fachberatung des Caritasverbandes Fulda
 - Kirchengemeinde und Politische Gemeinde
 - Frühförderstelle
 - Örtliche Vereine
 - Grundschulen und Vorklassen
 - Ausbildungsbetriebe
 - Kindertagesstätten
-
- Partenschaftszahnärztin
 - Ärzte und Therapeuten
 - Insofern erfahrene Fachkraft
 - Familienberatungsstellen
 - Verkehrspolizei
 - Bauernhof
 - Imker
 - Bücherei

27. Öffentlichkeitsarbeit

Wir haben ein großes Interesse daran, unsere Arbeit transparent zu machen.

Öffentlichkeitsarbeit beginnt bei uns mit den Eltern, da sie das wichtigste Verbindungsglied nach außen sind.

Über unsere Arbeit informieren wir durch:

- unsere Konzeption, Infolyer, Kinderhauspost , Presseberichte,
- Wochenrückblicke, Fotoposter und unseren digitalen Bilderrahmen
- unseren Link auf der Homepage www.pfarrei-margrethenaun.de
- Elternabende, Schnuppernachmittage,
- aktive Teilnahme am Gemeindeleben durch Kontakte zur Gemeinde, Pfarrei, Feuerwehr, Bücherei, Nachbarschaft ...
- Feiern von Festen, Ausstellungen und Projekten unter Mitwirkung der Familien und der Einbeziehung der Öffentlichkeit (z. B. St. Martin, Abschiedsfest, Apfelfest, Zahlenwoche),
- Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Einrichtungen und Personen (Grundschulen, Schulpraktika und Praktikumsplätze für sozialpädagogische Berufe, ...) *siehe hierzu auch Punkt 26 Kooperationspartner mit Dritten und Punkt 21.2. Übergang zur Grundschule).*

Gerne stellen wir unsere Arbeit auch in einem persönlichen Gespräch mit den Eltern dar.

28. Quellenangaben

„**Bildung von Anfang an**“- Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen;

Hessisches Sozialministerium/ Hessisches Kultusministerium
(5.Auflage, Mai 2013)

<https://www.sternsinger.de/themen/kinderrechte> (15.Januar 2015)